

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 87 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 15 L – 25d13.05-01-15/001

Lesben- und Schwulenverband  
Herrn Manfred Bruns  
Postfach 10 34 14  
50474 Köln

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau Eckert-Loichen  
Durchwahl (06 11) 353 1210  
Telefax: (06 11) 353 1343  
Email: annette.eckert-loichen@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 10. Juli 2017

Datum 19. September 2017

## Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts;

### Gebühren für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach § 17 Abs. 2, § 14 Personenstandsgesetz

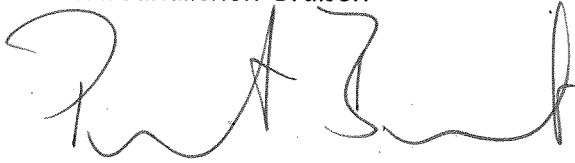
Sehr geehrter Herr Bruns,

vielen Dank für Ihre Eingabe. Ich freue mich, Ihnen nunmehr mitteilen zu können, dass – entsprechend auch Ihres Petitums – in Hessen die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe grundsätzlich gebührenfrei sein wird. Bei einer Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe handelt es sich – wovon Sie in Ihrem Schreiben ebenfalls ausgehen – um eine Eheschließung nach § 14 PStG. In Hessen müssen für die Eheschließung abhängig vom Ort und der Zeit der Eheschließung von den Standesämtern grundsätzlich Gebühren in Höhe von 42 bis 94 Euro erhoben werden. Mein Haus hat allerdings am 30. August 2017 im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen angeordnet, dass für die ab 1. Oktober 2017 mögliche Erklärung zur Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe von der Gebührenerhebung abgesehen wird. Die Gebührenfreiheit gilt für Eheschließungen in den Amtsräumen und während der allgemeinen Öffnungszeiten des Standesamtes. Lediglich für den Fall, dass eine Umwandlungserklärung auf Wunsch der Lebenspartner außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder außerhalb der Amtsräume des Standesamtes – etwa am Wochenende oder an einem besonderen Trauort – erfolgen soll, werden aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands Gebühren in Höhe von 63 bis 94 Euro erhoben. Dies entspricht der bisher auch für die Eheschließung geltenden Gebührenregelung (vgl. Nr. 61312 bis 61322 des Verwaltungskostenverzeichnisses der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport). Ich hoffe, dass wir allen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern damit



eine einfache und kostengünstige Möglichkeit der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. A. Beuth'. The signature is fluid and cursive, with the first letter 'R' being particularly large and stylized.

(Beuth)